



Präambel

Gemäß § 7 der Satzung des Hessischen Handball-Verbands e.V. (HHV) regelt diese Datenschutzordnung (DSO) auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer Datenschutzbestimmungen in anderen Gesetzen verbindlich die Verarbeitung personenbezogener Daten im HHV.

§ 1 Verarbeitung personenbezogener Daten

Der HHV verarbeitet personenbezogene Daten seiner Organe und der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, sowie Daten zu Personen, die zum HHV in einem vertraglichen oder sonstigen Verhältnis stehen, in automatisierter und nichtautomatisierter Form zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Verbandes. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen vor Verlust im Sinne des Art. 4 Nr. 12 DSGVO geschützt.

§ 2 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Hessischer Handball-Verband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
verwaltung@hessen-handball.de

§ 3 Datenschutzbeauftragter

Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Präsidium ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

Hessischer Handball-Verband e.V.
Datenschutzbeauftragter
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
datenschutz@hessen-handball.de

§ 4 Art der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Verbandes sind ggf. in unterschiedlichem Umfang personenbezogene Daten zu verarbeiten, z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Benutzername, Passwort und E-Mail-Adresse für den Zugang zu geschlossenen Verwaltungsbereichen, Vereinszugehörigkeit, Nationalität. Es können weitere personenbezogene Daten (z. B. Ausbildungsnachweise, Sportausweise, Ehrungen, Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten) erhoben werden, wenn dies zur Verwaltung der Rolle der Personen im HHV erforderlich ist.

§ 5 Zwecke und Rechtsgrundlagen

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des HHV verarbeitet. In diesem Zusammenhang werden die Daten Berechtigten soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im HHV erfordern. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen). Die Verarbeitung aller sonstigen Daten, die vom HHV z. B. im Rahmen der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

§ 6 Interne Übermittlung von Daten

Personenbezogene Daten werden Organen des Verbandes und Mitarbeitern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung und der Rahmen ihrer Befugnisse erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten. Eine eigenmächtige Datenverarbeitung im Sinne Art. 4 Nr. 2 DSGVO ist untersagt. Alle Organe und Mitarbeiter des Verbandes sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten und regelmäßig zu unterweisen.

§ 7 Übermittlung von Daten an Dritte

Sofern der HHV verpflichtet ist, an andere Organisationen (DHB, Landessportbund Hessen, DOSB) personenbezogene Daten zu übermitteln, erfolgt die Weitergabe von Daten nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang.

§ 8 Veröffentlichung von Fotos und Berichten

Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Wettkämpfe, Turniere, Ligabetrieb) darf der HHV auch ohne Einwilligung der betroffenen Personen insbesondere Informationen im Internet (z. B. auf seinen Webseiten und in den sozialen Medien) und in seinen Verbandspublikationen veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln. Dies betrifft u.a. Mannschaftsaufstellungen, Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind, Berichte und Ergebnisse sowie Ergebnislisten. Fotos von minderjährigen Kindern dürfen jedoch nur mit Einwilligung der Eltern verarbeitet und veröffentlicht werden. Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Spielernamen sowie Verein und Spielklasse. Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des HHV, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. In sonstigen Fällen, insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen, veröffentlicht/übermittelt der HHV Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen auf der Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

§ 9 Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach Entfall des Erhebungsgrundes/Zweckes gelöscht, soweit sie für die Verwaltungsaufgaben oder für historische Berichte und Darstellungen des HHV nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Es liegt ein Verzeichnis der Verfahrenstätigkeiten (VVT) vor, in dem u.a. die entsprechenden Löschfristen aufgeführt sind.

§ 10 Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können jederzeit und in jeglicher Form beim Verantwortlichen geltend gemacht werden.

§ 11 Einwilligungen und Widerruf

Soweit Einwilligungen der betroffenen Personen zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der HHV ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die betroffenen Personen können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann jederzeit und in jeglicher Form beim Verantwortlichen geltend gemacht werden und gilt ab Zeitpunkt des Widerrufs für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§ 12 Beschwerderecht

Den betroffenen Personen steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des HHV bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist für den HHV:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

§ 13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Verbandshandballtag des HHV am 11.06.2022 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf dem Internetauftritt des HHV in Kraft.

Salvatorische Klausel

Sofern in einzelnen Bundesländern abweichende Rechtsauffassungen der zuständigen Aufsichtsbehörden vorliegen, ist auf Weisung der zuständigen Aufsichtsbehörden zu handeln, auch wenn dies ggf. einzelnen Paragrafen der Datenschutzordnung des HHV widerspricht. Diese Handlungen auf Weisung der zuständigen Aufsichtsbehörden gelten nicht als Verstoß gegen die Datenschutzordnung des HHV. Grundlage ist die HHV-Satzung.